

Zollmeldung | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Brexit: Das Vereinigte Königreich (VK) unterzeichnet zahlreiche Handelsabkommen

28.10.2019

Bonn (GTAI) – Das VK unterzeichnet derzeit zahlreiche Handelsabkommen, um sicherstellen, dass britische Unternehmen und Verbraucher auch nach einem Austritt aus der Europäischen Union (EU) von präferenziellen Handelsbedingungen profitieren können.

### Was hat sich im Oktober verändert?

- 26. Oktober 2019: Das Abkommen mit Marokko wurde unterzeichnet
- 21. Oktober 2019: Südafrika hat das UK-SACU+M Handelsabkommen unterzeichnet
- 21. Oktober 2019: Das Abkommen mit Georgien wurde unterzeichnet
- 4. Oktober 2019: Das Abkommen mit Tunesien wurde unterzeichnet

### Wann tritt das Abkommen in Kraft?

Sollte es zu einem EU-Austritt ohne Austrittsabkommen (No-Deal-Brexit) kommen, tritt das jeweilige Abkommen unmittelbar in Kraft. Sobald das VK als Nicht-EU-Mitgliedsstaat gilt, basiert der Handel in wesentlichen Teilen auf dem jeweiligen Handelsabkommen.

Kommt es jedoch zu einem Austritt mit Austrittsabkommen, tritt das Abkommen erst nach Abschluss der Übergangsphase in Kraft. Während der Übergangsphase soll das VK weiterhin als EU-Mitglied gelten und die Vorteile der multilateralen Abkommen der EU genießen.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand finden Sie auf der [Seite des britischen Handelsministeriums](#) .

### Mehr zu:

EU / Georgien / Marokko / Südafrika / Tunesien / Vereinigtes Königreich  
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Brexit  
Zoll

## Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.